

A 8/4 – 911/2001

Graz, am 19.4.2007
Ing. Berger/Mo

Am Mühlgraben

- a) EZ 243, KG Engelsdorf, Verkauf von städtischen Grundstücksflächen, im Ausmaß von 1.765 m²; Kaufpreis € 26.475,-
Übertragung von städtischen Grundstücksflächen im Ausmaß von 966 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz
- b) Kostenloser Erwerb von Grundstücksflächen im Ausmaß von 861 m², EZ 562, KG Engelsdorf, und Übernahme in das öffentliche Gut

Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss:

Berichterstatter:

An den

Gemeinderat

Die Stadt Graz ist seit dem Jahr 1996 Eigentümer eines Grundstücksstreifens der eine Verbindung zwischen der Hortgasse und der Straße Am Mühlgraben darstellt. Dieser Streifen wurde anlässlich des Kanalausbaues erworben und stellt in der Natur eine geschotterte Fläche dar. Im Flächenwidmungsplan ist diese Liegenschaft zum Teil als Straße und zum Teil als Freiland ausgewiesen. Seit einigen Jahren bemüht sich das Straßenamt mit den angrenzenden Grundstückseigentümern, Herrn Peter Adlmann und Frau Christine Jauk, eine einvernehmliche Lösung für die Anlegung dieser Straße herbeizuführen. Die Grundstückseigentümer Jauk/Adlmann erklärten sich grundsätzlich zu einer Grundabtretung einverstanden, wenn im Gegenzug dazu, Restflächen aus dem städtischen Besitz an sie verkauft werden.

Im Zuge verschiedener langwieriger Grundverhandlungen mit den Grundstückseigentümern wurde ein Grundstückstausch im Bereich Mühlgraben vereinbart, wobei jene Flächen die nicht für den Verbindungsweg Am Mühlgraben benötigt werden abverkauft und die Flächen für diesen Verbindungsweg in das öffentliche Gut der Stadt Graz unentgeltlich übertragen werden sollen. Mit den Grundeigentümern wurde, vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Organ, eine Vereinbarung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung wurden folgende Punkte festgelegt:

- a) Kostenloser Erwerb des Gdst. Nr. 25/22, mit einer Fläche von 424 m², des Gdst. Nr. 25/25, mit einer Fläche von 179 m², je EZ 562, KG Engelsdorf und des Gdst. Nr. 180/7, EZ 562, KG Murfeld, mit einer Fläche von 258 m². Die Gdst. Nr. 25/22, KG Engelsdorf und Nr. 180/7, KG Murfeld, stellen in der Natur asphaltierte Verkehrsflächen und zwar die Straße Am Mühlgraben als Verbindung zwischen Kloiberweg und Hortgasse dar. Das Gdst. Nr. 25/25, KG Engelsdorf, stellt in der Natur eine geschotterte Straße des zukünftigen Verbindungsweges Am Mühlgraben zwischen Hortgasse und Engelsdorfer Straße dar.

- b) Verkauf der Tlfl. Nr. 6 (663 m²) des Gdst. Nr. 25/6, sowie Tlfl. Nr. 5 (1.102 m²) des Gdst.Nr. 158/12, je EZ 243, KG Engelsdorf, zu einem Kaufpreis von € 15,-/m², somit für 1.765 m² insgesamt € 26.475,-.
- c) Nach dieser erfolgten Grundstückstransaktion besteht die Möglichkeit, jene Flächen im Ausmaß von 861 m² die von den Grundstückseigentümern Jauk/Adlman kostenlos an die Stadt Graz übereignet werden sollen, sowie Teilflächen von Liegenschaften aus dem Privatbesitz der Stadt Graz im Ausmaß von 966 m², in das öffentliche Gut zu übertragen.

Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes erfolgt durch das Stadtvermessungsamt, die Errichtung des Kaufvertrages sowie die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

1. Der kostenlose Erwerb der Gdst. Nr. 25/22 und Nr. 25/25, EZ 562, KG Engelsdorf sowie des in dieser EZ einkommenden Überlandgrundstückes Nr. 180/7, KG Murfeld, mit einer Gesamtfläche von 861 m², aus dem Eigentum von Christine Jauk und Peter Adlmann wird genehmigt.
2. Der Verkauf der Tlfl. Nr. 6 (663 m²) des Gdst. Nr. 25/6, sowie Tlfl. Nr. 5 (1.102 m²) des Gdst.Nr. 158/12, je EZ 243, KG Engelsdorf, zu einem Kaufpreis von € 15,-/m², somit für 1.765 m² insgesamt € 26.475,- an Christine Jauk und Peter Adlmann wird genehmigt.
3. Die Übernahme der Teilfläche Nr. 3 (27 m²) des Gdst. Nr. 25/6, Teilfläche Nr. 4 (608 m²) des Gdst. Nr. 158/14 und das Gdst. Nr. 24/3 (331 m²), alle KG Engelsdorf, somit eine Gesamtfläche von 966 m² aus dem Privatbesitz der Stadt Graz sowie der im Punkt 1 kostenlos erworbenen Gdst. Nr. 25/22 und Nr. 25/25, EZ 562, KG Engelsdorf und Nr. 180/7, EZ 562, KG Murfeld, mit einer Gesamtfläche 861 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
4. Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes erfolgt durch das Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz.

5. Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren sowie die Grunderwerbssteuer hat jeder Vertragsteil für die ihm zukommenden Grundflächen zu tragen. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil für sich alleine zu tragen.
6. Die Errichtung des Tauschvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz.
7. Der unter Pkt. 2. angeführte Kaufpreis in der Höhe von € 26.475,- ist auf der FIPOS 2/84000/001200 zu vereinnahmen.

Anlage:

1 Vereinbarung mit Lageplan
1 Flächenwidmungsplan

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: